

Verhaltenskodex / Code of Conduct für Lieferanten



Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Die Elma Schmidbauer GmbH mitsamt ihren verbundenen Unternehmen (zusammen „Elma“) versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse.

Als Familienunternehmen bezieht Elma weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern. Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Elma erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem Elma Supplier Code of Conduct entsprechen. Ferner erwartet Elma von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

Unter „verbundene Unternehmen“ im Sinne dieser Erklärung sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 Prozent) des stimmberechtigten Stammkapitals im wirtschaftlichen Eigentum des anderen Unternehmens stehen.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Elma erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen. Die Rechte Dritter sind zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen unter Beachtung internationaler Standards so gering wie möglich zu halten.

1 Kinderarbeit

Gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird jegliche Art von Kinderarbeit ausgeschlossen.

2 Diskriminierung

Lieferanten von Elma fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren darf kein Mitarbeiter wegen eines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt werden.

3 Zwangsarbeit

Elma erwartet, dass seine Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen.

4 Arbeitszeiten und Vergütung

Ebenso halten Lieferanten von Elma die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ein. Es wird erwartet, dass Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

5 Konfliktminerale

In Bezug auf Konfliktminerale haben Lieferanten alle hierauf anzuwendenden gesetzlichen Regelungen einhalten. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktminerale (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, erwartet Elma von ihren Lieferanten, dass diese auf Nachfrage Transparenz über die gesamte Lieferkette sicherstellen können.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit sind von Elma Lieferanten einzuhalten. Lieferanten haben ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufzubauen und anzuwenden (z.B. gemäß ISO 45001). Dies umfasst sowohl die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken als auch die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Umweltschutz

Elma Lieferanten haben die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einzuhalten. Damit sollen Umweltbelastungen und -gefahren minimiert und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb verbessert werden.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

1 Verbot von Korruption und Bestechung

Elma toleriert Korruption in keinem Fall. Lieferanten von Elma haben daher die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherzustellen. Insbesondere müssen Lieferanten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Elma Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

2 Einladungen und Geschenke

Elma erwartet daher auch, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Elma Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von Elma Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen bezüglich der Geschäftstätigkeit treffen Elma Lieferanten nur auf Grundlage sachlicher Kriterien. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden vermieden.

4 Freier Wettbewerb

Im Wettbewerb verhalten sich Elma Lieferanten fair und folgen den geltenden Kartellgesetzen. Sie beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

5 Geldwäsche

Elma Lieferanten halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Einhaltung des Elma Supplier Code of Conduct

Die Verpflichtung von Elma Lieferanten zur Einhaltung der in diesem Code of Conduct aufgeführten Grundsätze ergibt sich entweder unmittelbar aus den geltenden Gesetzen, betrieblichen Regelungen, Unternehmensleit- und -richtlinien. Bewusste Verstöße gegen diesen Code of Conduct führen im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu Konsequenzen.

Dieser Supplier Code of Conduct ist am 01. August 2017 durch die Geschäftsführung der Elma Schmidbauer GmbH in Kraft gesetzt.

Erklärung des Lieferanten

Wir haben den "Elma Supplier Code of Conduct ", Stand August 2017, erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus Lieferverträgen mit Elma, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.

Ort, Datum

Firmenstempel

Name (in Druckschrift), Funktion

Unterschrift

Wir bitten Sie das Dokument von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter Ihrer Firma unterzeichnen zu lassen und um zeitnahe Rücksendung im Original an folgende Adresse:

Elma Schmidbauer GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 17
78224 Singen (Germany)

Referenzen

- Global Compact der Vereinten Nationen www.unglobalcompact.org
- Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen www.un.org/en/rights
- Internationale Arbeitsstandards (ILO) www.ilo.org/global/standards/lang--len/index.htm
- ISO 45001 – Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management
- International Organization for Standardization (ISO) www.iso.org

Elma Schmidbauer GmbH
Stand 08|2017